

# Dresdner Nachrichten

## Tageblatt

für  
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N<sup>o</sup>. 34.

Mittwoch den 3. Februar

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Für die Monate Februar und März wird auf die „Dresdner Nachrichten“ besonderes Abonnement angenommen. Der Preis eines Exemplars beträgt auf diese Zeit 10 Ngr. Die Exped. der Dresdn. Nachr.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 3. Februar.

Se. M. der König hat den zeitherigen Aktuar beim Bezirksgericht Leipzig J. F. G. Hungar, unter Ernennung zum Gerichtsrathe, beim Bezirksgericht Zwickau angestellt, den Gerichtsrath beim Bezirksgericht Zwickau H. W. Dresler in gleicher Eigenschaft zu dem Bezirksgericht Pirna versetzt und dem zeitherigen Aktuar I. Gl. beim Gerichtsamte Limbach J. H. Schörmer die Stelle eines Gerichtsamtmanns daselbst übertragen.

— Vorgestern Abend traf Se. Durchl. der Erbprinz Heinrich XIV. von Reuß-Schleiz in Beileitung seiner erlauchten Schwester, der Prinzessin von Bentheim-Tecklenburg-Rheda hier ein. Die hohen Herrschaften nahmen ihr Absteigequartier im „Hotel Royal“ und haben mit ihrem zahlreichen Gefolge gestern Vorm. die Reise nach Karlsruhe (in Schlessien) fortgesetzt, woselbst dem Vernehmen nach am 5. d. M. die Vermählung des Erbprinzen stattfinden wird.

— Die zweite Kammer nahm gestern den Deputationsbericht über den Gesekentwurf wegen Ausübung der Thierheilkunde in Berathung, welcher denselben in allem Wesentlichen genehmigt.

— Erledigt ist: das Pfarramt zu Bärnsdorf (Radeberg), Coll.: das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts; die zweite Lehrerstelle zu Bockau (Schneeberg), Coll.: das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts.

— Bei hiesiger Sparkasse, welche der Zinsenabrechnung wegen vom 17. Jan. bis 15. Febr. geschlossen ist, wurden in der Zeit vom 1. Jan. bis zu dem am 16. Jan. erfolgten Schlusse nicht weniger als 25,918 Thlr. 29 Ngr. von 1777 Einlegern eingezahlt und nur 14,492 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. von 554 Parteien zurückgezogen. Dabei sind 279 neue Bücher expedirt und 145 erloschene zurückgeliefert worden. Die erst seit wenig Jahren einge-

führte Verlegung der Schlusszeit vom 1. Januar auf die zweite Hälfte desselben Monats scheint demnach nicht ungünstige Resultate herbeizuführen. Ob es nicht thunlich sei, die auf vier Wochen bestimmte Schlusszeit auf weniger Zeit zu verkürzen, wollen wir zwar nicht behaupten, obschon anderwärts selten mehr als 14 Tage dazu verwendet werden. Ebenso ist uns noch unbekannt, ob die vom sparenden Publikum längst erhoffte Erhöhung des Zinsfußes auf 3½ Proc. vielleicht vom 1. Januar d. J. ab eintreten wird.

— Wie wir gestern schon gemeldet, wird Freitag Vorm. 10 Uhr vor hiesigem Bezirksgericht ein Einspruch verhandelt werden, welchen die Redaktion der „Dresdner Volkszeitung“ gegen ein Erkenntniß des R. Gerichtsamts erhoben hat. In Nr. 83 des vorigen Jahrgangs nämlich hatte genanntes Blatt unter der Rubrik „Bermischtes“ eine Kritik des englischen „Athenäum“ über D. Heubner's „Englische Dichter“ mitgetheilt. Die Polizeibehörde fand hierin nichts Anstößiges (zum wenigsten wurde ihrerseits die betr. Nr. nicht mit Beschlagnahme belegt), wohl aber das Ministerium des Innern, welches denn auch die strafrechtliche Verfolgung jenes Aufsatzes beantragte. Die R. Staatsanwaltschaft gab diesem Antrage Gehör und vom R. Gerichtsamt im hiesigen Bezirksgericht ward nun die Untersuchung eingeleitet und zwar auf Grund des Art. 127 des Strafgesetzbuchs, wonach Jeder Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre zu gewärtigen hat, wer staatsverbrecherische Handlungen oder Personen, die solche Handlungen begehen, wegen derselben in Wort oder Schrift lobt. Die Redaktion suchte in einer kurzen schriftlichen Bertheidigung nachzuweisen, daß jene Kritik nicht im mindesten ein Lob Heubner's wegen seiner bekannten politischen Antezedentien enthalte; das Gerichtsamt war jedoch anderer Meinung und verurtheilte die Redaktion, unter Berücksichtigung der Rückfälligkeit, zu 4 Wochen Gefängniß. Dieselbe glaubte dagegen Einspruch erheben zu müssen, und hierüber soll, wie gesagt, nächsten Freitag vor dem Bezirksgericht verhandelt werden. Die Bertheidigung wird D. Schaffrath führen.